

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES u. GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf mit dem das NÖ.Krankenanstaltengesetz 1968 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.Krankenanstaltengesetz 1968 geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ.Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

CIPIN
Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

BERNKOPF
Berichterstatter.